



1. Regentschaft des Prinzen  
von Preußen.  
Der österreichische Krieg  
in Italien.

Im Herbst des Jahres 1857 erkrankte König Friedrich Wilhelm IV. an einem Gehirnleiden, für das die Aerzte anfangs noch Besserung, vielleicht nur Verzögerung, hofften. Der Prinz von Preußen wurde beauftragt, den königlichen Bruder auf drei Monate zu vertreten. Doch eine Erholungszeit in Italien, die dem kunstsinnigen König doppelt reichen Genuß geboten hatte, brachte die erhoffte Genesung nicht; die Unheilbarkeit des Leidens wurde zur Gewißheit. Nach mehrmals verlängerter Vertretungszeit verlangte der Prinz von Preußen, der Verfassung gemäß, daß ihm die völlige Regentschaft vom König übertragen werde. Es war eine Notwendigkeit für das Wohl des Landes, dessen Regierung in letzter Zeit nur ein Schwanken und Zögern gewesen war. Am 26. Oktober 1858 leistete der Prinz als Regent den Eid auf die Verfassung, und neues Hoffen ging durch die preussischen Lande, daß die thatkräftige, gerade Soldatennatur des Prinzregenten so vielen unklaren Verhältnissen ein Ende machen werde. Thatsächlich wurde sofort das Ministerium Manteuffel entlassen, das Preußens Mißerfolge im letzten Jahrzehnt größtenteils verschuldet hatte. Ein neues Ministerium unter dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, dessen Mitglieder bereit waren, gemäßigtem Fortschritt nachzugeben, trat an seine Stelle.